

**Antrag des Präsidiums an die Mitgliederversammlung des ÖTSV am
9.5.2024 in Linz
Änderung der Gebührenordnung**

1.) Bereich Lizenzgebühren und Administration

Begründung:

- Vereinfachung der Gebührenstruktur
- Wegfall gesonderter Gebühren für Partnerwechsel, Klubwechsel, Ausweisausstellung
- Entfall der alle 5 Jahre kostenpflichtig neu auszustellenden physischen ÖTSV-Ausweise
- Reduktion der Administration und der Zahlungsvorgänge für Rechnungsempfänger
- Reduktion des Aufwandes in der ÖTSV-Geschäftsstelle und im Finanzreferat.
- Valorisierung

Durch den Wegfall von Gebühren für einzelne Vorgänge und Integration in eine einzige jährliche Servicepauschale wird die Anzahl der Rechnungen, Buchungen und Zahlungsvorgänge reduziert. Durch die bereits erfolgte Umstellung auf den elektronischen Ausweis entfallen Versand- und Portokosten für die physischen ÖTSV-Ausweise.

2.) Bereich Mitgliedsgebühren

Begründung:

- Die Mitgliedsgebühren wurden seit 2012 nicht valorisiert.
- Gemäß VPI würde sich eine Valorisierung per Ende 2023 von über 36% ergeben, für die mit 2022 (neue Statuten) eingeführten neuen/geänderten Mitgliedsformen eine Erhöhung von bereits über 16%.
- Vorschlag sieht mit 10% eine deutlich unter dem VPI gelegene Erhöhung vor
- Durch gestiegene Kosten in allen Bereichen muss auch zu mit öffentlichen Mitteln geförderten Aktivitäten aus dem ÖTSV-Ordinatio laufend zugeschossen werden.
- Erhöhung des Spielraums für zusätzliche Aktivitäten (Schulcup/Nachwuchsaktivitäten, erweiterte Entsendungsunterstützung insbes. Formationen, Sonderkadertraining, sportpsychologische Betreuung Kader, Seniorentainingstage, IT-Security, IT-Modernisierung, ...)

Weiters werden bei den Mitgliedsgebühren Spezifikationen hinsichtlich Verrechnungszeitraum eingebracht sowie die Vorgangsweise bei unterjährigem Eintritt schriftlich definiert. Die Texte wurden geschlechtsneutralisiert.

Gültigkeit per 1.1.2025

Gebührenliste **ab 1.1.2025**

EURO

Aufnahmegebühr

für ordentliche und unterstützende Mitglieder **~~450~~ 500,00**

Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder

a.) Landesfachverbände

Für jeden Mitgliedsverein im LFV pro Kalenderjahr** **~~10~~ 11,00**
 Mindestmitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr** **~~100~~ 110,00**

b.) Assoziierte Verbände

Beitrag für alle Mitgliedsvereine des Assoziierten Verbandes
 unabhängig von der Anzahl pro Kalenderjahr** **~~200~~ 220,00**
 Zusätzlich Betrag pro Personenmitgliedschaft des
 Assoziierten Verbandes: pro Kalenderjahr** **~~0,20~~ 0,22**

c.) Tanzsportklubs

Für jedes aktive, ordentliche, ausübende, vollzahlende
 Mitglied bzw. Vorstandsmitglied des Klubs pro Kalenderjahr** **~~10~~ 11,00**
 Mindestmitgliedsbeitrag (entspr. 10 Mitgl.beitr.) pro Kalenderjahr** **~~100~~ 110,00**
 Für jedes unterstützende Mitglied des Klubs pro Kalenderjahr** **~~0,80~~ 0,90**

****Zum Zeitpunkt der Aufnahme wird neben der Aufnahmegebühr auch der Mindestmitgliedsbeitrag verrechnet. Mit der nächstfolgenden Aufforderung zur Bekanntgabe der Mitgliederzahlen wird ein die Mindestmitgliedsgebühr übersteigender Betrag für das laufende Jahr quartalsweise aliquotiert anhand der gemeldeten Mitgliederzahl nachverrechnet.**

Mitgliedsbeitrag für unterstützende Mitglieder pro Kalenderjahr **~~50~~ 55,00**

Bei einem Turnier ist für Turnierleiter, Wertungsrichter und sonstige, eingesetzte Funktionäre zu vergüten: lt. MUSTER (Letztempf.)

Ortsansässige Funktionäre: Verpflegung **26,40**
kein Reisekostenausgleich!

Funktionäre

mit Anreise bis 120 km (Wohnort-Turnierort):

Bahnfahrt II. Klasse tour – retour (ÖBB-Tarif) **lt. Bahntarif**
 zusätzlich Verpflegung **26,40**
 zusätzlich Reisekostenausgleich **3,00**

Funktionäre

mit Anreise von mehr als 120 km (Wohnort-Turnierort):

Bahnfahrt II. Klasse tour – retour (ÖBB-Tarif) **lt. Bahntarif**
 zusätzlich Verpflegung **26,40**
 zusätzlich Reisekostenausgleich **3,00**
 zusätzlich Übernachtung **mind. ***-Hotel**

Bei ÖSTM / ÖM / LM für zwei Rechner Verpflegung je **26,40**

Gebührenliste ab 1.1.2025

	EURO
1 Leistungsnadel	gratis
wird verliehen in	
Bronze für	10 1.-3. Plätze
Silber für	25 1.-3. Plätze
Gold für	50 1.-3. Plätze
Gold mit Brilliant für	100 1.-3. Plätze
1 Leistungsnadelnachbeschaffung	13,00 20,00
1 ÖTSV-Ausweis für Dame oder Herr oder eine Formation (Neuausstellung bei Klubwechsel, Nationalitätsänderung, Ablauf)	13,00 00,00
1 Jahresstartgebührlizenz für Dame oder Herr je Person, ausg. Formation, inkl. ÖTSV-Ausweis (elektronisch) und aller Services	30,00 50,00
1 Jahresstartgebührlizenz für eine Formation (inkl. ÖTSV-Ausweis als Dokument), inkl. aller Services. Jedes Teammitglied benötigt einen ÖTSV-Ausweis (elektronisch)	100,00
1 ÖTSV-Ausweis (elektronisch) je Teammitglied Formation inkl. aller Services. Wird nur benötigt, wenn kein Personen-Jahresstartlizenz vorhanden ist.	25,00
1 Partnerwechsel im Klub pro Person	20,00 00,00
Bei gleichzeitigem Klubwechsel Rechnungslegung an den neuen Klub inkl. Ausstellung eines ÖTSV-Ausweis pro Person	30,00 00,00
1 Wertungsrichter- oder Turnierleiterausweis WR/TL Lizenz-Erstaussstellung je Person, inkl. ÖTSV-Ausweis (elektronisch)	13,00 30,00
Teilnahme an einer Wertungsrichter:innen-Schulung	50,00 70,00
Teilnahme an einer Turnierleiter:innen-Schulung	30,00 35,00
Werden mehrere Schulungen pro Kalenderjahr besucht (z.B. WR und TL oder mehrere WR/TL-Schulungen) beträgt der maximale Betrag 50 70 EUR pro Jahr.	
Nichtvorlage des ÖTSV-Ausweises beim Turnier	20,00
Gebühr wird beim Turnier erhoben und fällt dem Ausrichter zu	
Unentschuldigtes Fernbleiben eines gemeldeten Paares bei einem Turnier	15,00 50,00
Übertretung der Schrittbegrenzung Lt. TO §11/6.	50,00
Disqualifikation Rückversetzung gem. TO §11/6. auf den letzten Platz wegen bei Übertretung der Schrittbegrenzung	50,00 100,00
Verwarnung bei Übertretung der Schrittbegrenzung Lt. TO §11/6.	50,00